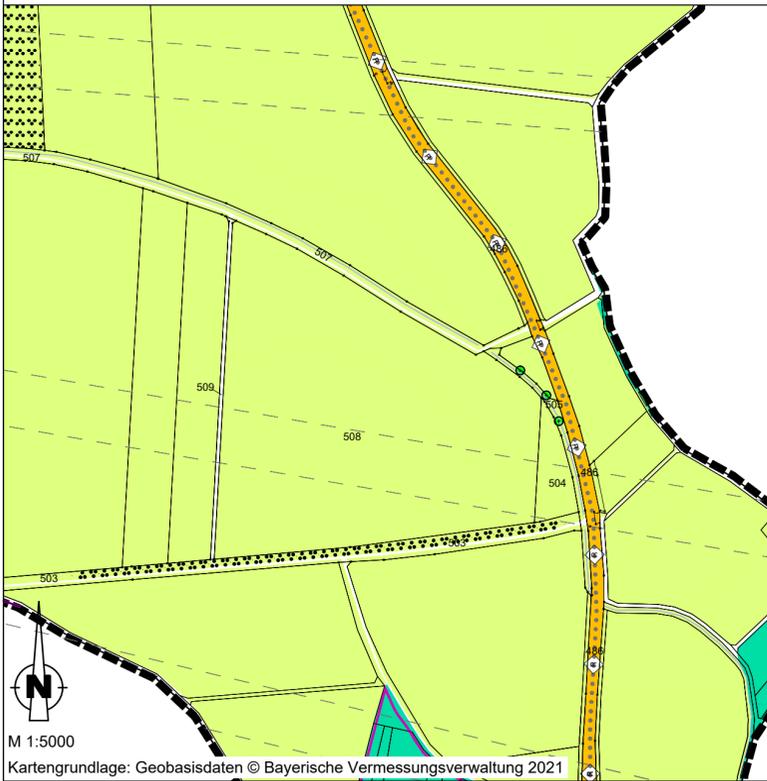
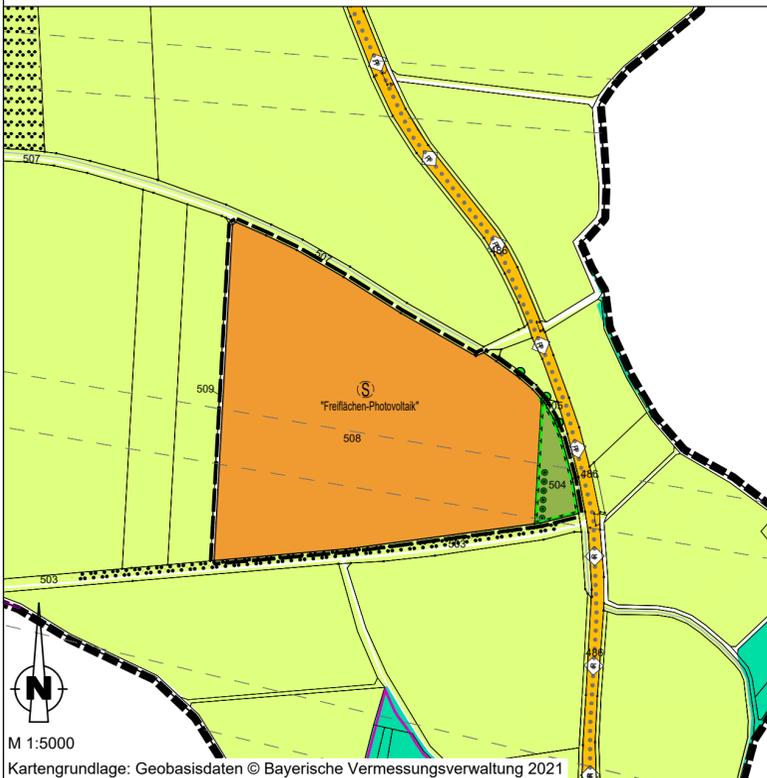


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1-11 BauNVO)

-  Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
-  Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Verkehrsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Überörtlicher Radweg

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB und Abs. 4 BauGB)

-  Richtfunktrasse

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für Ausgleichmaßnahmen
-  Amtliche Biotopkartierung
-  Bäume, zu pflanzen
-  Bäume, zu erhalten
-  Hecke, zu erhalten
-  Feldgehölze, zu erhalten

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat Ehingen hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für das Sondergebiet „Solarkraftwerk Lentersheim“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am __. __. 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am __. __. 2021 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __. __. 2021 hat in der Zeit vom __. __. 2021 bis einschließlich __. __. 2021 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __. __. 2021 hat in der Zeit vom __. __. 2021 bis einschließlich __. __. 2021 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __. __. 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2021 bis einschließlich __. __. 2021 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __. __. 2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2021 bis einschließlich __. __. 2021 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Gemeinde Ehingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __. __. 2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __. __. 2021 festgestellt.

Ehingen, den __. __. 2021

.....
Friedrich Steinacker, 1. Bürgermeister (Siegel)

h) Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom __. __. 2021, Az., die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

Ehingen, den __. __. 2021

.....
Friedrich Steinacker, 1. Bürgermeister (Siegel)

i) Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __. __. 2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Ehingen, den __. __. 2021

.....
Friedrich Steinacker, 1. Bürgermeister (Siegel)

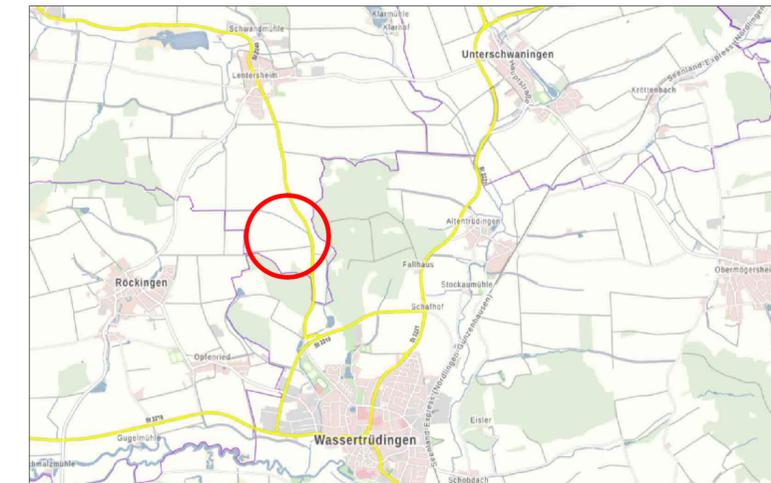
Gemeinde Ehingen



1. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 Sondergebiet "Solarkraftwerk Lentersheim"

- Vorentwurf -



ohne Maßstab

Fassung vom 06.05.2021
(Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Vorhabensträger: **Sonnenkraft Lentersheim GmbH & Co. KG**
Lentersheim 53
91725 Ehingen

Landkreis: **Ansbach**

Ehingen, den __. __. 2021

.....
Unterschrift, Siegel

	Datum	Name
entw.	04/2021	Doll
gez.	04/2021	Eckart
gepr.	04/2021	Härtfelder



HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str.6
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8